

# Anregung

Zeitschrift für Gymnasialpädagogik

Begründet von  
Ltd. Ministerialrat Dr. Friedrich Hörmann

Fortgeführt von  
Ltd. Ministerialrat Dr. Karl Bayer

Herausgegeben von  
Ministerialrat Dr. Alfons Städele

Inhaltsverzeichnis  
37. Jahrgang 1991



Bayerischer Schulbuch-Verlag  
München



## Lateinische Finalsätze

### 1. Finalsätze – Begriff und Gegenstand

Was ein Finalsatz ist, welche Satztypen diesem Begriff zuzuordnen sind – darüber gibt es in den Grammatiken divergierende Auskünfte. Die Schulgrammatik von Bayer-Lindauer [im folgenden = BL] spricht (S. 234) von Adverbialsätzen der Absicht; das ist zutreffend etwa im Hinblick auf den Beispielsatz *Romani ab aratro abduxerunt Cincinnatum, ut dictator esset* (BL 235). Jedoch: Was ist mit denjenigen Sätzen<sup>1</sup>, die – ebenfalls durch *ut* eingeleitet – bei BL (218) ‚Abhängige Begehrrsätze‘ heißen? Sollte es nicht möglich sein, beide – sogenannte Begehrrsätze (bzw. Objektsätze) und sogenannte Finalsätze – unter *einem* Titel vorzuführen? Der (ggf. auch für den Sprachvergleich zu erwartende) Gewinn könnte darin bestehen, daß man *begreift*, warum solche Sätze im Lateinischen immer mit *ut* erscheinen, während im Deutschen differenziert wird nach *daß/zu* und *damit/um zu*.<sup>2</sup>

Zur Unterscheidung der „beiden“[?] Satzarten findet sich bei BL (234) die folgende Definition: „Finalsätze bezeichnen die mit *irgendeiner* Tätigkeit verbundene Absicht. Sie stehen den Objektsätzen nahe[?], die u. a. von den Verben des Bittens und Strebens (187.2) abhängen, also an eine *bestimmte* Tätigkeit<sup>3</sup> gebunden sind.“<sup>4</sup>

Was heißt *nahestehen*? Hier müßte man sich entscheiden: 1. Sind sog. Final- und Begehrr- (bzw. Objekt-)Sätze gleich oder nicht? 2. In welcher Hinsicht (*oder Sprache?*) sind sie sei es gleich oder different?<sup>5</sup> – Was ist ferner gemeint mit „*irgendeiner* Tätigkeit“, was mit jener „*bestimmten* Tätigkeit“? Allem Anschein nach die Tatsache, daß solche Sätze einmal nach *beliebigen* übergeordneten Verben erscheinen (*können!*)<sup>6</sup> und dann wiederum nach ganz *bestimmten* Verben auftreten (*müssen!*)<sup>7</sup>. Jedoch (damit kein falscher Eindruck entsteht): Im *Lateinischen* handelt es sich nicht

1 Hier soll *nicht* die Rede sein von komparativem, konsekutivem, konzessivem (Typus: *ut desint vires ...*) sowie temporalem *ut* (*ut [primum]*), obwohl bereits die Tatsache, daß immer *ut* steht, nachdenklich machen könnte.

2 Zur BL-Übersetzung des eben erwähnten *Cincinnatus*-Satzes *Die Römer holten Cincinnatus vom Pflug weg, daß er die Diktatur übernehme* siehe gegen Ende des ersten Teils dieser Abhandlung.

3 § 187.2 [BL 218] steht allerdings nichts von jener *Bestimmtheit* des Bittens und Strebens.

4 Diese Definition bzw. Erklärung ist komplizierter als die Sache, die erklärt werden soll; die im Grunde einfache ‚Sache‘ wird gleich mithelfen, die Definition zu erklären.

5 In welcher Hinsicht sie *nicht* gleich sind (Hauptsatzebene!), wird von BL indirekt beantwortet, eben in Form jener Unterscheidung zwischen *irgendeiner* sowie einer *bestimmten* Tätigkeit. Das scheint eher für *fernstehend* zu sprechen. – Zur Definition noch diese Anmerkung: Mit den verwendeten Begriffen *Finalsätze* und *Objektsätze* werden kategorial verschiedene Benennungen auf *eine* Stufe gehoben; richtig: *Adverbial-* sowie *Objektsätze*. – Wenn im übrigen inkonzinne Titelunterscheidungen wie *Abhängige Begehrrsätze* (BL 218) und *Finalsätze* (BL 234) fixiert werden, könnte der Eindruck entstehen, als ob (von BL sog.) *Finalsätze* nicht abhängig wären.

6 Siehe die nächste Anmerkung.

7 Die beiden Klammer-Ergänzungen *können/müssen* im Vorgriff auf gleich anschließend zu erörternde Sachverhalte.

nur immer um *ut*-Sätze, es sind vielmehr immer *dieselben ut*-Sätze.<sup>8</sup> Mit derartigen (abhängigen) Sätzen ist also im Anschluß an *alle* nur denkbaren Verbalvorgänge zu rechnen. Unterschiede gibt es allein im Hinblick auf die Hauptsatzebene; auf ihr entscheidet sich, ob ein mit *ut* eingeleiteter Satz erscheinen *kann* oder *muß*.<sup>9</sup> Das heißt, daß die in semantischer Hinsicht *gleichen ut*-Sätze<sup>10</sup> syntaktisch in *unterschiedlicher Funktion* auftreten.<sup>11</sup>

Hier zeichnet sich ein Dilemma ab, das in vielen lateinischen Schulgrammatiken zu beobachten ist: Bestgemeinte Erklärungen werden immer wieder vom Deutschen aus entwickelt. Sie werden dadurch unnötig kompliziert, weil häufig auf Dinge Rücksicht genommen wird, die es im Lateinischen gar nicht gibt. Deutsche Gegebenheiten müßten *gesondert* erklärt, lateinische *dagegengehalten* werden. Gleichartiges würde unmittelbar plausibel (z.B. irrealer Bedingungssätze), Ungleichartiges die Regelungen der *lateinischen* Grammatik (fast ausnahmslos) als einfacher und (sehr oft) als plausibler erscheinen lassen (z.B. *ut*-Sätze).

Zur Erläuterung sei von einigen Erwägungen allgemeinerer Art ausgegangen<sup>12</sup>: Ein Satz besteht in der Regel aus mindestens zwei Teilen, nämlich Prädikat und Subjekt. Vom Prädikat her betrachtet, handelt es sich beim Subjekt (= Satzteil) um einen notwendigen Bestandteil des Satzes. Ist ein Verbum, das als Prädikat eingesetzt wird, transitiv, bedarf es gemeinhin noch eines [in diesem Fall Akkusativ-]Objekts, d. h., bei solchen Verben sind Subjekt und Objekt *obligatorisch* [‚Ergänzungen‘, ‚Argument‘ u. a.].<sup>13</sup> Daneben gibt es – gleich ob bei transitiven oder intransitiven Verben (oder sonstigen, z. B. unpersönlichen Ausdrücken), die als Prädikat dienen – Satzbestandteile, die die Prädikation<sup>14</sup> in bestimmter Weise modifizieren, nämlich adverbiale Bestimmungen aller Art. Diese können in einem Satz vorkommen, sie können jedoch auch – anders als Subjekt und (ggf.) Objekt – fehlen, d. h., sie sind *fakultativ* [‚freie Angaben‘, ‚Satellit‘ u. a.].

Von den *Satzteilen* nunmehr zu den sog. Nebensätzen [‚Gliedsätzen‘], die im Sinn der *Satzteilvertretung* syntaktisch als Subjekt-/Objektsätze sowie als Adverbialsätze erscheinen. Auch hier gilt wie bei den Satzteilen, daß Subjektsätze [nach unpersönlichen Ausdrücken] und Objektsätze [nach transitiven Verben] *obligatorisch*, Adver-

8 Schließlich gibt es ja – salopp formuliert – kein grünes *ut* für sog. Finalsätze oder ein rotes *ut* für sog. abhängige Begehrsätze.

9 Siehe Anm. 7.

10 Dies im Gegensatz zu den Gegebenheiten im Deutschen (s. u.).

11 Zum Beleg jener oben schon erwähnte *Cincinnatus*-Satz (mit experimenteller Variante): *Romani ab aratro abduxerunt* [= ‚irgendeine Tätigkeit‘] *Cincinnatum, ut dictator esset* gegenüber *Romani oraverunt* [= ‚eine bestimmte Tätigkeit‘] *Cincinnatum, ut dictator esset*. Ob als Adverbialsatz oder als Objektsatz – der *ut*-Satz als solcher bleibt gleichsam immun gegenüber jeglicher Umdeutungsbemühung.

12 Vgl. u. a. H. Pinkster (Lateinische Syntax und Semantik [aus d. Niederländ. von F. Heberlein u. Th. Lambertz], rev. u. erw. Fassung, Tübingen 1988 [UTB 1462]) 1 ff. u. *pass.* – Die folgenden Zeilen reflektieren Gegebenheiten, die unter den Stichworten *Dependenz* bzw. *Valenz* allgemein bekannt sein dürften; hier sei mit Pinkster lediglich die neueste größere Darstellung erwähnt; weitere Literatur (auch Fragen der Terminologie) bei Pinkster in der ‚bibliographischen Information‘ (6/7) in Verbindung mit dem ausführlichen Literaturverzeichnis (405–424).

13 Damit ist der Bereich der ‚Ergänzungen‘ nicht erschöpft, sondern nur das erwähnt, was in *diesem* Zusammenhang benötigt wird.

14 Zum Terminus vgl. Pinkster 3 ff.

bialsätze dagegen [nach beliebigen, d.h. allen nur denkbaren Prädikationen] *fakultativ* sind.<sup>15</sup>

Dazu drei Kurz-Beispiele, teils im Anschluß an die [Schul-]Grammatik von Rubenbauer-Hofmann<sup>16</sup> [im folgenden = RH], S. 276:

- a) *optandum est, ut venias.*
- b) *opto, ut venias.*
- c) *Romam me contuli, ut amicum convenirem.*

Unter Vermeidung eines Nebensatzes könnte man übersetzen (ähnlich RH):

(a) *Dein Kommen ist erwünscht.* (b) *Ich erbitte dein Kommen.* (c) *Ich begab mich zum Besuch meines Freundes nach Rom.* Kommen ist also in (a) Subjekt bzw. *ut venias / daß du kommst* Subjektsatz (und damit obligatorisch = bei Fehlen kein [grammatischer] Satz); in (b) ist *Kommen* Objekt bzw. *ut venias / daß du kommst* Objektsatz (wiederum obligatorisch = bei Fehlen kein Satz); in (c) ist *zum Besuch meines Freundes* adverbiale Bestimmung bzw. *ut amicum convenirem / um meinen Freund zu besuchen* Adverbialsatz (d.h. fakultativ = bei Fehlen bleibt ein vollständiger Satz übrig).

Im Hinblick auf Prädikation sowie Prädikatshandlung, von denen aus sie formuliert werden, sind im Lateinischen die *semantisch gleichen ut-Sätze* also *funktional* unterschieden, nämlich in der Differenz zwischen *fakultativ* und *obligatorisch*. Im Fall des Romreisenden (c) wird mit der Prädikation *Romam me contuli* vom *Sprecher* eine bestimmte Absicht *verbunden*; ausgedrückt wird das durch eine adverbiale Bestimmung des Zwecks oder der Absicht bzw. durch einen – *finalen* Adverbialsatz. Eine solche Absichtsäußerung kann unterbleiben [der Satz bleibt vollständig], andererseits *kann* mit *jeder* Prädikation [mit „*irgendeiner Tätigkeit*“] eine wie auch immer geartete Absicht verknüpft werden. – Demgegenüber wird im Fall dessen, der etwas wünscht (b) oder von dem etwas als wünschenswert erachtet wird (a), schon von der Prädikatshandlung her auf etwas „gezielt“, also rein von der *Bedeutung* der als Prädikat dienenden Verben (*verba postulandi*); ein Sprecher „zielt“, wenn er sich derartiger Verben [„*bestimmte Tätigkeit*“] bedient, sozusagen automatisch (im Sinn der Wortbedeutung) auf etwas, das als Objekt bzw. Objektsatz (b) oder (nach unpersönlichen Ausdrücken) als Subjekt bzw. Subjektsatz (a) sprachlich realisiert wird. Also auch hier gleichermaßen *finale* Gegebenheiten. Ein Sprecher, der etwas *wünscht, verlangt* (bzw. dem etwas als *erstrebenswert* erscheint) usw., hat nicht die Wahl, das Ziel seines „Strebens“ ggf. auch wegzulassen (von typischen Ellipsen, die Selbstverständliches verschweigen, abgesehen).

Eine Aufgliederung (wie die etwa von BL verwendete) in „Abhängige Begehrsätze“ und „Adverbialsätze der Absicht (Finalsätze)“ verstellt den Blick auf die *tatsächlichen* Gegebenheiten im Lateinischen: In dieser Sprache wird bei gleichbleibendem *ut* eben *nicht* unterschieden zwischen Wünschen und Begehren oder Zweck und Absicht. Wenn von *Finalsätzen* die Rede ist, dann sollte – allemal im Hinblick auf das

15 Sie sind *fakultativ* in dem Sinn, daß *ohne* sie durchaus ein *grammatischer* Satz zustande kommt – ganz gleich wie *notwendig* sie im *Kontext* sein mögen; vgl. (u. a.) Pinkster 3. – N. B. Attribute sowie Attributsätze [sog. ‚Relativsätze‘] können, da sie in diesem Zusammenhang keine Rolle spielen, außer Betracht bleiben.

16 Neubearbeitung von R. Heine.

Lateinische – die Sprachregelung gelten, daß es sich hierbei um *finale* Subjekt- bzw. Objektsätze einerseits sowie um *finale* Adverbialsätze andererseits handelt.<sup>17</sup>

*Diese* Art der Klassifizierung hat den Vorteil, daß sie nicht nur den lateinischen, sondern ebensogut auch den Gegebenheiten des Deutschen gerecht wird. Für den *Sprachvergleich* ergibt sich somit, daß im Lateinischen (da immer *ut*) der *finale* Aspekt betont wird; das Deutsche berücksichtigt demgegenüber in stärkerem Maß den Unterschied zwischen *obligatorischen* und *fakultativen* Satzteilvertretern [„Nebensätzen“], indem es bei den obligatorischen *daß* bzw. (sofern gleiches Subjekt in Haupt- und Nebensatz) *zu* [+ Inf.] und bei den fakultativen *damit* bzw. (wiederum bei gleichem Subjekt) *um zu* [+ Inf.] bevorzugt. Das bedeutet, daß im Lateinischen nicht unterschieden, also das *Gemeinsame* dieser Sätze zum Ausdruck gebracht wird, wohingegen das Deutsche (bei *faktisch* gleicher ‚Intentionalität‘) die *formale Differenz* betont.

Unterschiede liegen also nicht im Lateinischen selber (wie die BL-Definition nahelegt), vielmehr sind deutsche sowie lateinische Gegebenheiten (ungeachtet gewisser Übereinstimmungen) different. Das oben erwähnte (verschiedenen Schulgrammatiken eigentümliche) Dilemma dürfte sich nunmehr deutlicher abzeichnen: Erklärungen zur *lateinischen* Grammatik werden, wenn sie vom *Deutschen* aus entwickelt sind, nicht nur unnötig kompliziert (was ausgerechnet dem Lateinischen den unverdienten Ruf eingebracht hat, eine im Vergleich zum Deutschen sehr schwere Sprache zu sein), sie verhindern auch ein *differenziertes* Verständnis für bestimmte Strukturen *beider* Sprachen. Sinnreich ist allein ein Beschreibungsmodus, der – bei verwandten Sprachen! – einen Rahmen schafft, aus dem heraus Unterschiede wie Gemeinsamkeiten gleichermaßen plausibel werden. Bei ‚übereilten‘ Identifikationen geht sogar intersprachlich Vergleichbares als Erkenntnisziel verloren.

Im Hinblick auf die *Praxis* der Sprachvermittlung ist es daher nicht sinnvoll, bei (lateinischen) finalen Adverbialsätzen für das Deutsche *dieselbe* Übersetzungsempfehlung auszugeben wie bei (lateinischen) finalen Subjekt-/Objektsätzen, nämlich (für *ut*) neben korrektem *damit* die Konjunktion *daß* zuzulassen<sup>18</sup>. Ein Satz wie

17 Bei RH lautet die Hauptüberschrift (S. 275): „Finalsätze (Begehrs- und Absichtssätze)“, die Unterüberschriften (276 u. 279): „a) Finale Objekt- und Subjektsätze“ sowie „b) Finale Adverbialsätze (Absichtssätze)“. Hier werden also Dinge, die zusammengehören, terminologisch unter *einem* gemeinsamen Dach angesiedelt. Das ist plausibel; der Vorteil liegt auf der Hand: Was plausibel ist, ist stets auch leichter zu vermitteln. – Das Unterrichtswerk von Bornemann [im folgenden = BO], Ausgabe B, teilt zwar auch in „abhängige Begehrungssätze“ (!) einerseits (S. 129 des Grammatikteils) und in Adverbialsätze/Finalsätze andererseits (130) ein, fügt jedoch die Erläuterung hinzu: „Adverbiale *Finalsätze* sind, da sie eine *Absicht* ausdrücken, Begehrungssätze ...“ (ebd.), dazu noch die (instruktive) Anm.: „Sie können im Gegensatz zu den ... begehrenden *Subjekt-Objektsätzen* als bloße *Erweiterung* von jedem beliebigen Verb abhängen. Man vergleiche: ‚Ich fordere von dir, *daß* du mir hilfst‘ mit ‚Ich fordere Geld von dir, *damit* du mir hilfst‘. In der historischen Beiordnung handelt es sich natürlich um den gleichen begehrenden Satztyp“ (ebd.; Hervorhebungen wie im Original). Vgl. im übrigen Kühner-Stegmann [im folgenden = KS] §§ 183–186 (bei KS gibt es finale Substantivsätze [= Subjekt/Objektsätze] gegenüber finalen Adverbialsätzen) sowie Pinkster 184 ff.

18 *daß* bei BL (234) auch noch an erster Stelle (vor *damit*) – so wie auch bei KS (§ 186) [verständlich beim Alter dieser Grammatik]. BO verzichtet von vornherein auf *daß*. – Helbig-Buscha [im folgenden = HB] (Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht, 11. Aufl., Leipzig 1988, S. 694) bemerken: „Konjunktionen: *damit* (seltener und weniger deutlich:) *daß*“. W. Jung (Grammatik der deutschen Sprache, 8. Aufl., Leipzig 1984, § 225): „*damit*, (*auf*) *daß* (selten, gehoben, veraltend)“. Wenn H. Bußmann (Lexikon der

*Die Römer holten Cincinnatus vom Pflug weg, daß er die Diktatur übernehme* (BL 235) ist wenig geeignet, als Musterübersetzung zu dienen. Das hier verwendete (antiquierte) *daß* ist sozusagen Kürzel für (ebenfalls antiquiertes) *auf daß*.<sup>19</sup> Ebensogut könnte man (was bei BL nicht erwogen wird) im Fall von *um* zu die (antiquierte) Weglassung des *um* anraten: *Die Römer segelten nach Griechenland, Korinth zu zerstören*. Das kann man – im Gegensatz zu: *daß sie Korinth zerstörten*<sup>20</sup> – sogar heute (fast) noch sagen.<sup>21</sup>

Wenn Erklärungen zur *lateinischen* Grammatik vom *Deutschen* ausgehen, ein *differenziertes* Verständnis für bestimmte Strukturen *beider* Sprachen auf diese Weise unterbunden wird, somit auch intersprachlich *Vergleichbares* aus dem Blick gerät, werden in der Praxis Übersetzungen möglich, die in ‚mechanischer‘ Erfüllung bestimmter Vorgaben so ‚welfremd‘ ausfallen, daß man auch im Hinblick auf das *Inhaltsverständnis* befürchten muß, daß von *alten* Texten sinnreiche Mitteilungen nur in eingeschränktem Maß erwartet werden. Finalsätze sind nur *ein* Beispiel.

## 2. Finalsätze – das syntaktische Umfeld

Die folgenden Erwägungen sollen dazu ermuntern, im Rahmen der Sprachvermittlung gelegentlich auch einige sprachwissenschaftliche sowie sprachgeschichtliche Aspekte zu berücksichtigen. Es geht um Erläuterungen, die sozusagen als ‚Querverweise‘ *verschiedene*, aber dennoch *vergleichbare* sprachliche Erscheinungen zusammenführen, dies mit dem (erhofften) Effekt, daß einzelnes besser verstanden und damit auch besser behalten wird.

### a) *Modus gegenüber Tempus*

Wenn jemand einen Satz äußert, dann in der Weise, daß er etwas *aussagt* (behauptet, feststellt), *intendiert* (wünscht, begehrt, befiehlt) oder *erfragt*.<sup>22</sup> Es gibt überhaupt nur drei Arten von Sätzen: Aussage-, ‚Intentional-‘, Fragesätze.<sup>23</sup> Aussage- und Fragesätze haben im Lateinischen, sofern nicht bestimmte Implikationen auftreten (z. B. Potentialis und Irrealis in Aussage-, Deliberativ in Fragesätzen) den Indikativ,

Sprachwissenschaft, Stuttgart 1983, s. v. Finalsatz) *damit* und *daß* notiert, dann deshalb, weil unter jenem Stichwort die Sätze mit finaler Ausrichtung ungeschieden sind. – In der Praxis führt die ‚Freigabe‘ von *daß* dazu, daß aus „Sicherheitsgründen“ (Fernwirkung des *Numerus clausus*?) jedes *ut* mit *daß* übersetzt wird, dies mit dem ‚Erfolg‘, daß – ohne Gegensteuerung – Sprachreflexion verhindert und typisches Übersetzungs-Deutsch gefördert wird. Wenn jemand Schwierigkeiten bei der Unterscheidung etwa von finalen und konsekutiven Verhältnissen hat, dann wird ihm ein Universal-*daß* nicht weiterhelfen.

19 Es kann nicht das Ziel sein, überkommenes ‚Sprachgut‘ zu bewahren, wenn dieses lediglich die Unklarheit fördert (HB 694, Jung § 225; vorige Anm.), und es darf bei – in der Regel recht *jungen* – Latein-Schülern nicht der Eindruck entstehen, daß das im Latein-Unterricht zugelassene Deutsch *fast* so alt ist wie das Lateinische selber.

20 Bei *dieser* Version könnte man (vgl. Anm. 18 gegen Ende) auf die absurde Fragestellung verfallen: Segelten sie, die Römer, womöglich *so* bzw. *in der Weise*, daß sie Korinth zerstörten?

21 Ein Autor wie Cicero hat sich sprachlich auf der Höhe *seiner* Zeit geäußert. Wenn Übersetzungen aus dem Lateinischen nicht auf der Höhe *unserer* Zeit stehen, sind sie ‚bestenfalls‘ schlecht (in der Regel antiquitiert; vgl. Anm. 18 u. 19), wenn nicht gar falsch.

22 Vgl. u. a. A. Scherer (Handbuch der lateinischen Syntax, Heidelberg 1975) 146f., Pinkster 288ff.

23 In manchen Grammatiken kommen noch sog. Ausrufe- bzw. Interjektionssätze hinzu (so z. B. bei RH, auch Pinkster); jedoch: in dem Maße, wie diese sich meist mühelos der vorgenannten Trias zuordnen lassen, scheint die Einführung einer vierten Rubrik nicht unbedingt erforderlich zu sein; vgl. Scherer 147.

Intentionalsätze den Konjunktiv (abgesehen von der besonderen Intensionsform Imperativ).

Das bedeutet, daß es im Lateinischen (teils auch im Deutschen) für die Situation des *Begehrens* und *Wünschens* (= gerichtet „auf die Realisierung eines [noch] nicht existenten [also: ‚quasi-futurischen‘] Sachverhalts“<sup>24</sup>) mit dem Konjunktiv eine *eigens dafür zuständige* Sprachform gibt, im Griechischen (mit Konjunktiv und Optativ) sogar noch zwei Sprachformen. Wenn nun aber bestimmte Situationen durch eine *eigene* Form sprachlich organisiert sind, dann bedarf es nicht noch der (ihrerseits in spezifischer Weise differenzierenden) *Tempora!* Ob der Inhalt eines Wunsch- oder Begehrssatzes präsentisch oder futurisch ist – diese Frage stellt sich eigentlich erst gar nicht.<sup>25</sup>

Dazu die folgende Sequenz:

- a) *utinam venias.*
- b) *opto, ut venias.*
- c) *cupio te venire.*
- d) *spero te venturum esse.*

Die ersten beiden Fälle haben im Grunde nichts Bemerkenswertes an sich: (a) ist Wunschsatz mit Konjunktiv als Wunschmodus, (b) finaler Objektsatz (sog. abh. Begehrsatz) mit Konjunktiv als Begehrensmodus.<sup>26</sup> Manch einen stört, daß – nach (b) *opto ut* – im Fall (c) nach *cupere* der *Acl* ‚geboten‘ ist. Diese Differenz läßt sich jedoch rasch abklären: Der *Acl* ist Satzteil(!) und fungiert als *Objekt*, während nach *optare* der *ut*-Satz – im Sinn der Satzteilvertretung – als (finaler) *Objektsatz* in Erscheinung tritt<sup>27</sup>, d. h., die Kategorie ist im Prinzip dieselbe.<sup>28</sup> Und was die Zeitgebung betrifft, so steht, wo ‚Intentionales‘ (bei welchen Verben auch immer) zum Ausdruck kommt, beim Satzteil *Acl* – analog zu *präsentischem* Konjunktiv bei Objektsätzen – eben *präsentischer* Infinitiv.<sup>29</sup> Bleibt nur noch der Fall (d), der, vergleicht man ihn mit (c), auf den

24 HB 616. – Bei Scherer 271 heißt es (allerdings im Hinblick auf den *timere-ne*-Typus): „Der futurische Sinn der Befürchtungssätze wird erst seit Varro und Cicero gelegentlich zum Ausdruck gebracht: *veror, ne plures sint futuri ...*“

25 Kritisch veranlagte Studierende werden angesichts dieser Frage oft sozusagen hyperkritisch, indem sie die Ansicht vertreten, ein Sätzchen wie *opto, ut venias* müsse richtig eigentlich *opto, ut venturus sis* lauten. Das entspricht zwar nicht den Regeln, ist aber dennoch nicht ganz unkonsequent gedacht (vgl. vorige Anm.). Denn es gibt ja im Lateinischen genügend Fälle, in denen wegen nicht vorhandener Futur-Konjunktive sogenannte Ersatzlösungen üblich sind, manchmal sogar dann, wenn (bei futurischen Gegebenheiten) der Einsatz der *coniugatio periphrastica* naheliegender wäre.

26 Bei *opto, ut venias* ist wohl deutlich, daß die eben (vorige Anm.) erprobte Futurfassung *ut venturus sis* mehr als nötig bietet bei einer Erscheinung, die rein durch den Modus bereits geregelt ist.

27 Siehe auch Scherer 163 (3. Abs.).

28 Anmerkenswert bleibt, daß angesichts dieses Sachverhalts nicht bei beiden Verben beide Konstruktionen ‚zugelassen‘ sind. Das ist jedoch nur in (Regel-)Grammatiken der klassischen (hochsprachlichen) Latinität so; nach Cicero (und ‚unterhalb‘ seines Sprachniveaus) gibt es u. a. bei *cupere* auch *ut* (siehe z. B. Scherer 162). Im sog. Vulgärlatein haben bestimmte hochsprachliche *Regelungen* (bzw. Differenzierungen) keinen Niederschlag gefunden. Man denke hier auch an die Syntagmen bei *iubere* und *imperare*.

29 Unter dem Tempusaspekt könnte man genausogut den (ebenfalls ‚intentionalen‘) Imperativ erfragen, der ja auch auf die Realisierung eines (noch) nicht existenten Sachverhalts gerichtet, also quasi-futurisch ist, auch wenn er als präsentischer Imperativ erscheint.



ersten Blick etwas irritierend wirkt: Wenn bei (c) ein *Ich* das Kommen eines mit *Du* Angesprochenen *wünscht/erbittet* und bei (d) dessen Kommen *erhofft*, was ist dann eigentlich so prinzipiell anders, daß – bei faktisch *gleichartigem* futurischen Bezug – einmal *venire* und einmal *venturum esse* richtig ist? Die Antwort ist im Grunde einfach: Es gibt, wie festgestellt, mit *eigener* Sprachform (nur) Sätze, die etwas aussagen, intendieren oder erfragen. Was es dagegen *nicht* gibt, sind Sätze mit einem eigenen ‚Hoffensmodus‘! Daher werden Sätze mit *sperare* in der Regel(-grammatik) so behandelt wie solche mit *dicere, existimare* usw., d. h., der *tatsächliche* Zeitbezug ist mit der *erhofften* (oder *ausgesagten, geglaubten* usw.) Sache erst zu überprüfen, und so kommt es dann zu einer der Situation mit Hilfe der *Tempora* angepaßten Zeitgebung.<sup>30</sup>

Im Deutschen wird übrigens ebenfalls in bestimmter Weise differenziert – je nachdem, ob etwas erwünscht *oder* aber erhofft wird: Bei faktisch gleichartigem Zukunftsbezug kann man durchaus sagen *Ich hoffe, daß du kommen wirst* gegenüber *Ich wünsche/ich verlange von dir, daß du kommen wirst*. *Wünschen, verlangen, bitten, fordern* u. ä. gehören zu den sog. performativen Verben<sup>31</sup>, bei denen bestimmte Restriktionen u. a. auf der Tempusebene zu beobachten sind. Auf *dieser* Ebene (wenn auch nicht auf der des Modus) gibt es im Deutschen wie im Lateinischen vergleichbare Erscheinungen.<sup>32</sup>

#### b) *Die ursprüngliche Parataxe*

In der weiter oben notierten Sequenz *utinam venias* usw. wurden angeführt: ein unabhängiger Wunschsatz [„Hauptsatz“], ein von finitem Verbum abhängiger Begehrrsatz bzw. Objektsatz [„Nebensatz“] sowie zwei Sätze mit *AcI* (Präs. u. Fut.) als Objekt [Satzteil]. Die Folge Hauptsatz, Nebensatz, Satzteil scheint etwas von einer Hierarchie an sich zu haben; jedoch: wenn die Satzteile Subjekt, Objekt, Adverb u. a. ganz „normale“ Bestandteile eines [„Haupt-“ wie „Neben-“] Satzes sind, dann sind die Satzteilvertreter Subjekt-, Objekt-, Adverbialsatz [„Nebensätze“] ebenfalls ganz normale Bestandteile eines [übergeordneten] Satzes. Hier gerät eine durch die Tradition verfestigte Unterteilung ins Zwielflicht.<sup>33</sup> Es gibt eben nur Sätze mit gewissen mehr oder weniger unverzichtbaren Bestandteilen, Sätze also, in denen, gleich ob mit Hilfe von Satzteilen oder Satzteilvertretern<sup>34</sup>, etwas ausgesagt, intendiert oder erfragt wird. Satzteile und Satzteilvertreter haben nicht von Anfang an nebeneinander gestanden, vielmehr haben sich die letztgenannten erst allmählich entwickelt.

30 Genausowenig gibt es einen eigenen Versprechens-, Schwörens- oder Drohensmodus, sondern bei *polliceri, iurare, minari* (fast) nur (tempusgeregelten) futurischen *AcI*.

31 Dazu u. a. R. Lühr (Neuhochdeutsch. Eine Einführung in die Sprachwissenschaft, 2. Aufl., München 1988 [UTB 1349]) 265 ff.

32 Zu solchen Restriktionen im Lateinischen: Pinkster 185 f. – Gleichsam noch krasser die Probe auf Vergangenheitsebene: *Ich verlange von dir, daß du* (z. B.: *pünktlich*) *gekommen bist / Opto, ut (in tempore) veneris*. Bei (nicht-performativem) *hoffen* gibt es im Deutschen keine derartigen Restriktionen, wohl aber (wenn auch nicht ausnahmslos, z. B. Cic., *Tusc.* I 97) bei *sperare* im Lateinischen.

33 Jedenfalls ist die Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen keine so gravierende Angelegenheit wie die einem jeden täglich sich stellende Notwendigkeit, zwischen einer Hauptsache und einer Nebensache zu unterscheiden. Die Bezeichnung Nebensatz ist (gegenüber dem Begriff Gliedsatz, vgl. nächste Anm.) zumindest irreführend.

34 Es wäre zweifellos ein Gewinn an Klarheit, wenn sich in dieser Hinsicht die Termini *Satzglieder* bzw. *Gliedsätze* durchsetzten.

So hatten auch die hypotaktischen [„Nebensatz-“]Konjunktionen [besser: Subjunktionen] ursprünglich auf der parataktischen [„Hauptsatz-“]Ebene sei es (u. a.) einleitende, fragende oder verneinende Funktion: *ut, ne, si, qui [wie?], quin* [aus *qui + ne = wie nicht? bzw. warum nicht?*] usw.<sup>35</sup> In diesem Zusammenhang interessieren nur *ut* [ältere Form *uti*, Verstärkung *utinam*] sowie *ne*. Dazu die folgende Sequenz:

- a) *Arpinum eamus. – ne sero veniamus.*
- b) *Romae maneat. – Capuam ne adeat.*
- c) *ne quid dixeris.*
- d) *utinam in tempore adesses (adsis). – utinam ne sero venires (venias).*
- e) *opto, ut in tempore venias. – opto, ne sero venias. – timeo, ne sero venias.*

[(a) = Hortativ (1. Ps.Pl.; Sg. nur bei Beteuerungen), dazu eine verneinte Form; (b) = Iussiv (3. Ps.Sg., auch Pl.), dazu eine verneinte Form; (c) = Prohibitiv (2. Ps.Sg., auch Pl.), naturgemäß nur in verneinter Form; (d) = Wunschsatz (*utinam* bei erfüllbar gedachten Wünschen lediglich fakultativ); (e) = drei von *optare* bzw. *timere* abhängige Objektsätze, über die Art der Verneinung später]<sup>36</sup>

Die Sequenz enthält zum einen reine „Hauptsätze“ und zum anderen einige von finiten Verben abhängige „Nebensätze“ (Objektsätze). *Gemeinsam* ist ihnen, daß, wenn sie verneint werden, in *jedem* Fall *ne* erscheint, und zwar als [Haupt-] Satzverneinung *und* als verneinende Glied-[Neben-]Satzeinleitung (Subjunktion). *Unterschieden* sind sie in unverneinter Form: Da gibt es unabhängige Sätze *ohne ut* (Hortativ und Iussiv) und solche *mit ut[inam]*, daneben noch abhängige Sätze (finale Objektsätze) *mit ut*. Die Phänomene überlappen sich: Unabhängige wie abhängige Sätze haben in verneinter Form immer *ne* (was an und für sich schon bezeichnend ist), während *ut* unabhängige Sätze (allerdings in der Form *utinam*), aber auch (und vor allem) abhängige Sätze einleiten kann.

Zumindest hinsichtlich der Finalsätze dürfte als weitgehend unbestritten gelten: Da die Hypotaxe eine spätere Erscheinung ist, muß auch die Verwendung von *ut* und *ne* als Subjunktionen sekundär, deren Verwendung im Rahmen der Parataxe dagegen primär sein. Das ist besonders deutlich bei *ne* (= *nē*); hierbei handelt es sich um eine Partikel, die sich (per ‚Kontamination‘) an die lateinische ‚Ur-Verneinung‘ *nē* (vgl. *nescire, nemo* u. dergl.) angelehnt hat. Die Verneinung *non* ist demgegenüber bereits eine mit *nē* zusammengesetzte (\**n'oinom* [= *unum*], attlat. *noenum*), also spätere bzw. sekundäre Form.<sup>37</sup>

35 Diese *communis opinio* (z. B. KS §§ 150 u. 178; Leumann-Hofmann-Szantyr [= LH] § 288) wird von Scherer 235 ff. differenziert betrachtet, von Pinkster 208 ff. äußerst skeptisch beurteilt.

36 Nicht zu übersehen ist, daß es in der Einteilung ‚Grauzonen‘ gibt, z. B. bei Iussiv und ‚Optativ‘: Worin liegt wohl der Unterschied zwischen *Romae maneat* (Iussiv: *er soll*) und *Requiescat in pace* (optativ: *er möge*). Von der Sprachform her gibt es keine Unterscheidungsmöglichkeiten (eben weil im Lateinischen der Optativ im Konjunktiv gleichsam aufgegangen ist), wohl aber von den Sprechsituationen bzw. von bestimmten Konventionen her: Einem Toten kann man im Gegensatz zu einem Lebenden schließlich nichts mehr befehlen, höchstens wünschen. Siehe auch Scherer 162 („nur durch den Kontext“). – Im übrigen: die verwendeten traditionellen Bezeichnungen wie *Iussiv* und dergl. möge man nicht auf die Goldwaage legen; mit ihnen soll hier jedenfalls nicht der Eindruck erweckt werden, „als ob von verschiedenen Konjunktiven die Rede wäre“ (Pinkster 288).

37 Das ist stark verkürzt gesagt; in Wirklichkeit sind die Verhältnisse komplexer: siehe LH § 241 u. § 242, Zus.; vgl. Scherer 160, Anm. 11.

So sei nunmehr überprüft, wie man sich die drei Objektsätze (oben *Fall e*) in ihrer ursprünglich unabhängigen Form (als Intentionalsätze) vorzustellen hat:

[*opto.*] *ut in tempore venias* – *Mögest du doch zur rechten Zeit kommen; ich wünsche es*; d. h., der Satz ist unabhängig als erfüllbar gedachter Wunsch anzusehen: [*utinam*] *in tempore venias*.

[*opto.*] *ne sero venias* – *Mögest du nicht zu spät kommen; ich wünsche es*; also wiederum ein erfüllbar gedachter Wunsch (in lediglich verneinter Form): [*utinam*] *ne sero venias*. – Dasselbe jetzt gleichsam mechanisch auf den verbleibenden Fall übertragen:

[*timeo.*] *ne sero venias* – *Mögest du nicht zu spät kommen; ich fürchte es (aber)* [= *Ich fürchte, daß(!) du zu spät kommst*]; also noch einmal ein (verneinter) Wunsch (wobei die Erfüllbarkeit nicht durch den Modus oder durch *ne*, sondern durch die Wortbedeutung von *timere* in Frage gestellt wird<sup>38</sup>): [*utinam*] *ne sero venias*.

Es zeigt sich, daß es bei entsprechender *Herleitung* eigentlich keine Probleme gibt, wenn man begründen muß, weshalb *ne* einmal *mit* und dann wieder *ohne* Verneinung zu übersetzen ist.<sup>39</sup>

Die drei zuvor erörterten Objektsätze hatten [direkten] Bezug auf eine zweite (grammatische) Person; sie waren – in unabhängiger Form – auf Wunschsätze zurückgeführt worden. Erprobt sei nunmehr der Bezug auf andere Personen, zunächst [sozusagen *über* eine zweite] auf eine dritte Person:

[*opto.*] *ut in tempore veniat* – [*opto.*] *ne sero veniat* – [*timeo.*] *ne sero veniat* = *Er möge [oder soll] zur rechten Zeit kommen; ich wünsche es* – *Er möge [oder soll] nicht zu spät kommen; ich wünsche es* – *Er möge [oder soll] nicht zu spät kommen; ich fürchte es (aber)* [= *Ich fürchte, daß(!) er zu spät kommt*]. Sind diese – unabhängig zu denkenden – Äußerungen „optativ“ oder iussiv? Doch wohl letzteres. Deren (endgültige) unabhängige Form lautet also: *in tempore veniat* sowie zweimal: *ne sero veniat*, d. h., im ersten Fall bleibt nur üblicherweise das *ut* weg, während die beiden anderen – selbständig (in Parataxe) wie abhängig (in Hypotaxe) – denselben Wortlaut haben.

Schließlich<sup>38</sup> auf eine erste Person (hier aus naheliegenden Gründen gleich im Plural):

[*opto.*] *ut in tempore veniamus* – [*opto.*] *ne sero veniamus* – [*timeo.*] *ne sero veniamus*. Die – unabhängig zu denkenden – Äußerungen sind im Deutschen am besten wohl mit Hilfe von *wollen* oder *lassen* wiederzugeben. Also: *Wir wollen [oder laßt uns] zur rechten Zeit kommen; ich wünsche es* – *Wir wollen [oder laßt uns] nicht zu spät kommen; ich wünsche es* – *Wir wollen [oder laßt uns] nicht zu spät kommen; ich fürchte es (aber)* [= *Ich fürchte, daß(!) wir zu spät kommen*]. Solche Äußerungen sind hortativ. Deren (endgültige) unabhängige Form lautet im Lateinischen also: *in tempore veniamus* sowie zweimal: *ne sero veniamus*, d. h., im ersten Fall bleibt üblicherweise nur das *ut* weg, während die beiden anderen – selbständig oder abhängig – denselben Wortlaut haben.

38 Scherer spricht (270) vom „abwehrenden Inhalt des ursprünglichen Hauptsatzes, der besagt, daß etwas nicht geschehen möge ...“; siehe auch Scherer 160.

39 Problematisch die Erklärung bei BL (220): „Bei den Verben des Fürchtens kommt ... zum Ausdruck, daß etwas nicht geschehen möge. Daher steht als Konjunktion immer [?] *ne*, dem als deutsche Übersetzung daß (nicht: daß nicht) entspricht. Als Negation dient *ne non* oder *ut[?]*.“ Problematisch deshalb, weil man von der Sache schon einige Ahnung haben muß, um die Erklärung zu verstehen (die wohl auch deshalb etwas unglücklich ausgefallen ist, weil in ihr verschiedene Texte zusammengefloßen sind, vgl. vorige Anm.). Davon abgesehen ist es zumindest mißverständlich, wenn es heißt, die Konjunktion sei immer *ne*, und nur eine Zeile später (im Verneinungsfall) neben *ne non* auch *ut* empfohlen wird.

Die (abhängigen) Objektsätze (Subjektsätze sind natürlich mitzudenken) lassen sich also zurückführen auf das – beinahe – *gesamte* Spektrum der (unabhängigen) Intentionalsätze.<sup>40</sup>

In der vorausgegangenen Abhandlung ging es um Zusammenhänge, die bei der Sprachvermittlung von Nutzen sein könnten. Die Empfehlung, neben (nicht eigentlich neuen) sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen auch (weitgehend bekannte) sprachgeschichtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen, verfolgte den Zweck, zu einer Art *Entlastung* beizutragen. In der Tat belastend ist es, wenn (finale) Sätze mit *ut* – ungeachtet ihres sachlichen Zusammenhangs – an ganz unterschiedlichen Stellen einer Grammatik vorkommen und in *scheinbar* neuer Umgebung immer wieder neu erlernt werden müssen. Um der Sache *und* ihrer Vermittlung willen sollte man Dinge, die zusammengehören, nicht separieren. Die Vereinzelung heute oder ehemals *lebendiger* Phänomene ist sogar bei der Behandlung einer sogenannten ‚toten‘ Sprache ‚lebensgefährlich‘, soll heißen: nicht ohne Risiko im Hinblick auf eines der wichtigsten Ziele jeder Sprachvermittlung, nämlich Einsichten zu fördern in das ‚Funktionieren‘ von Sprache und Sprechen überhaupt. – Schließlich: Die lateinische Sprache *ist* in ihrer Syntax viel einfacher als die deutsche, d. h. ‚natürlicher‘ (was die ‚Realitätsabbildung‘ betrifft), deren Regeln *sind* leichter verständlich und besser merkbar (man vergleiche u. v. a. die indirekten Fragesätze). *Lateinische* Grammatiken müßten sich also in stärkerem Maße um die Erklärung *deutscher* Gegebenheiten kümmern (= gewinnbringend für Sprachbeherrschung) und dabei im Grundsatz *kontrastiv* verfahren (= gewinnbringend für Sprachreflexion). Nichts ist gewonnen, wenn man die eine Sprache sozusagen durch die Brille der anderen betrachtet, wenn man Erklärungen zum Lateinischen mit (nur für das Deutsche geltenden) Gegebenheiten verquickt.<sup>41</sup>

Dr. Jürgen Blusch, Akademischer Oberrat beim Institut für klassische Philologie (Latein) der Universität Regensburg  
Am Hohen Sand 2, 8417 Lappersdorf

40 Abgesehen vom Prohibitiv mit seinem perfektischen Konjunktiv (vgl. Scherer 161), einem Fall, der wohl besser über imperatives *noli/nolite* zu erklären ist. – Der Imperativ als besondere Intentionalsatzform gehört nicht in diesen Zusammenhang. – Bleibt noch der Typus des ‚finalen Adverbialsatzes‘, von dem nun schon einige Seiten lang nicht mehr die Rede war: Der entsprechende *ut*-Satz ist jedoch, wie gezeigt wurde, *derselbe* Satztyp (wie derjenige, der als Subjekt-/Objektsatz in Erscheinung trat) in lediglich andersartiger („erweiterter“) syntaktischer Funktion.

41 Ein typisches (negatives) Beispiel sind die Sätze mit ‚substantivischem Prädikatsnomen‘, die in verschiedenen Schulgrammatiken mit großem, wenn auch (da rein auf der Basis des Deutschen) unnötigem Aufwand erläutert werden: „Das sind meine Schmuckstücke“, sagte die Mutter der Gracchen angesichts ihrer Söhne – *Haec mea sunt ornamenta*. „Regel“: *Im Lateinischen richtet sich pronominales Subjekt in Genus und Numerus nach dem (substantivischen) Prädikatsnomen* (so ähnlich BO). Das ist ebenso kompliziert wie unangemessen. Einer Erklärung bedarf es vielmehr im Deutschen: Warum der Singular *Das* in Verbindung mit Plural *sind*? Das Lateinische erklärt sich fast von selber, nämlich: *Haec* (sc. *ornamenta*) *mea sunt ornamenta*.